



STADT  
EGGENFELDEN

84302 Eggenfelden, 25.09.2024  
Postfach 12 61  
Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 28  
Telefax: 08721 / 708 - 63  
E-Mail: klaus.sperl@eggenfelden.de  
Sachbearbeiter: Herr Sperl

### **Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Für den Entwurf über die 5. Änderung des Bebauungsplans „Fischergasse“.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 17.09.2024 den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Fischergasse“ gebilligt.

Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Fischergasse“ für das Gebiet (sh. Geltungsbereich) und die Begründung sind im Internet unter [www.eggenfelden.de](http://www.eggenfelden.de) / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) vom 27.09.2024 bis einschließlich 28.10.2024 veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im o. g. Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

### **Geltungsbereich**

Der bisherige Geltungsbereich des Bebauungsplans mit rechtskräftigen Änderungen ist im Norden teilweise durch die Ortsstraße Landshuter Straße (Fl.Nr. 467/21, Gemarkung Eggenfelden) und im Übrigen durch bestehende gemischte Flächen (Fl.Nrn. 467/27, 263, 263/10, 262, 261, 258, 263/2, 263/3, 265/4, 265/5, 265, 265/7, 264, Gemarkung Eggenfelden) begrenzt und umfasst die Fl.Nrn. 263/3 (Tfl.), 263/5, 263/6, 263/7, 264 (Tfl.), 467/21 (Tfl.), 467/27 (Tfl.), 467/31, Gemarkung Eggenfelden.

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans ist durch bestehende gemischte Flächen (Fl.Nrn. 263/6, 263/10, 262/1, 258, 263/2, 263/3, 265/4, 265/6, 265, 265/7, 263/7, Gemarkung Eggenfelden) begrenzt und umfasst die Fl.Nr. 263/5, Gemarkung Eggenfelden.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 17.09.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch (E-Mail-Adresse s. o.) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplans „Fischergasse“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die 5. Änderung des Bebauungsplans „Fischergasse“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsporta/>) zugänglich.

Sofern in den textlichen Festsetzungen im Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Fischergasse“ auf nicht öffentlich zugängliche technische Regelwerke Bezug genommen wird, werden diese bei der Verwaltungsstelle, bei welcher auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderan-

Hausanschrift:  
Stadt Eggenfelden  
Rathausplatz 1  
84307 Eggenfelden

Postanschrift:  
Postfach 12 61  
84302 Eggenfelden  
USt-ID-Nr.: DE 129 270 470

Telefon (0 87 21) 7 08-0  
Telefax ( 0 87 21) 7 08-10  
stadt@eggenfelden.de  
www.eggenfelden.de

Bankverbindungen:  
Sparkasse Rottal-Inn  
VR-Bank Rottal-Inn eG

BIC  
BYLADEM1EGF  
GENODEF1PFK

IBAN  
DE84 7435 1430 0000 0037 15  
DE25 7406 1813 0006 4104 99

gaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist sowie öffentlich ausliegt.

### **Verfahrensart**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB geändert, § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB), § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

### **Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Eggenfelden, 25.09.2024



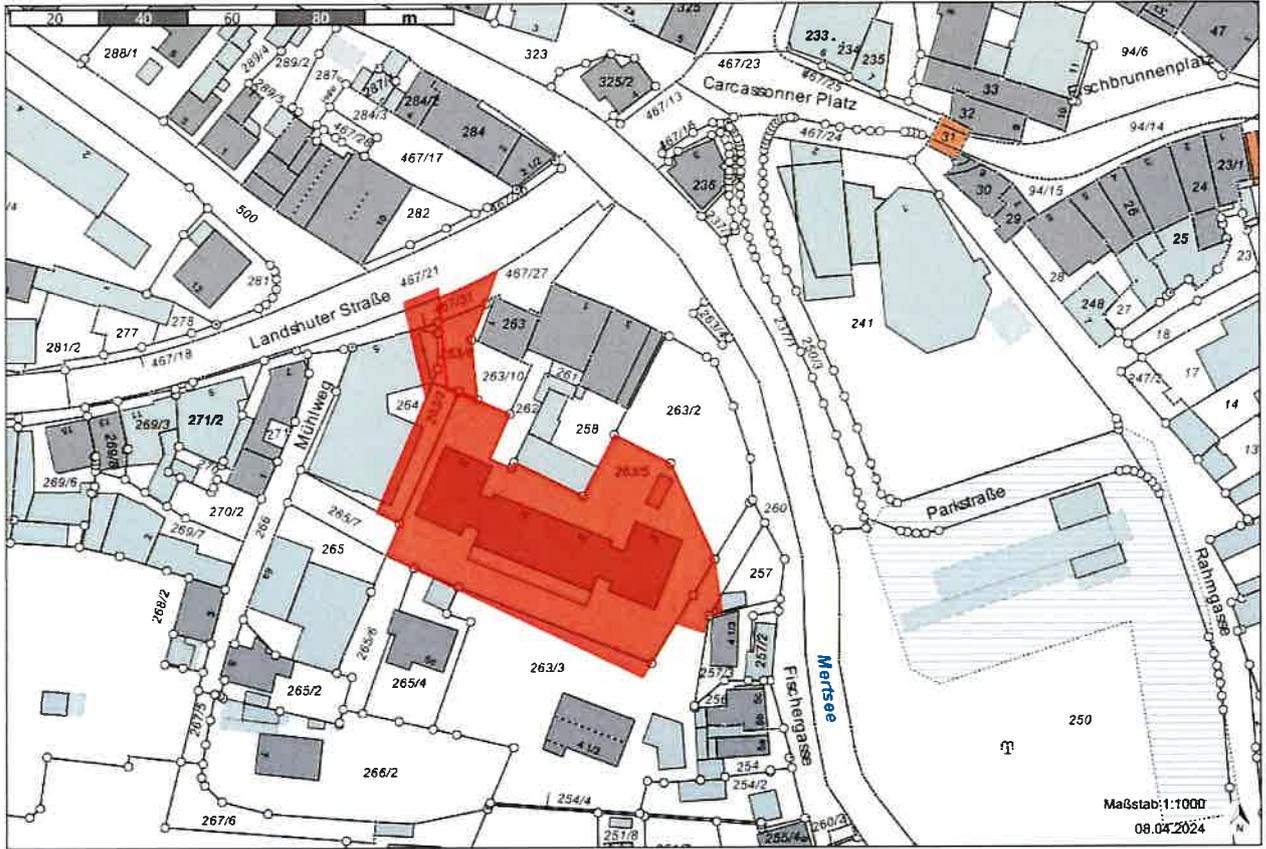
Martin Biber  
1. Bürgermeister

### An die Amtstafel

angeheftet am: 25.09.2024  
abgenommen am: 29.10.2024

# Anlage zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Fischergasse“

bisheriger Geltungsbereich des Bebauungsplans mit rechtskräftigen Änderungen (Lageplan 08.04.2024):



künftiger Geltungsbereich des Bebauungsplans (Lageplan 17.09.2024):



Hausanschrift:  
Stadt Eggenfelden  
Rathausplatz 1  
84307 Eggenfelden

Postanschrift:  
Postfach 12 61  
84302 Eggenfelden  
USt.-ID-Nr.: DE 129 270 470

Telefon (0 87 21) 7 08-0  
Telefax (0 87 21) 7 08-10  
stadt@eggenfelden.de  
www.eggenfelden.de

Bankverbindungen:  
Sparkasse Rottal-Inn  
VR-Bank Rottal-Inn eG

BIC  
BYLADEM1EGF  
GENODEF1PFK

IBAN  
DE84 7435 1430 0000 0037 15  
DE25 7406 1813 0006 4104 99